Niederschrift
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.05.2010
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg

Anwesend waren vom Ausschuss:

als stimmberechtigte Mitglieder

Herr Auffermann, Christopher -
Frau Dinnebier, Kirsten -
Frau Kringe, Monika -
Herr Muth, Stephan – (für Frau Schaffner)
Herr Rehse, Stephan -
Herr Bürgermeister Dr. Kahle, Franz -
Frau Oberlik, Renate -
Herr Schäfer, Wolfram -
Herr Severin, Ulrich -
Herr Gerbig, Heinz -
Herr Harries, Frank -
Frau Ludwig, Schwester Edith -
Herr Schirp, Jochem -
Frau Ackermann-Feulner, Karin – (für Frau Hey)

als beratende Mitglieder

Herr Harborth, Herr Meineke, Frau Mietz, Herr Schmittdiel, Frau Winter

Anwesend waren weiterhin:

von der Verwaltung:

Frau Obst (FD Schule), Herr Meyer und Herr Muth (FB Kinder, Jugend, Familie)

als Gäste

Frau Dr. Knell und Herr Dr. Almstedt (Käthe-Kollwitz-Schule), Frau Willmeroth und Frau Funk (Arbeit und Bildung e.V.), Frau de la Motte und Frau Völkel (Deutscher Kinderschutzbund)

Protokoll:

Herr Bürgermeister Dr. Kahle eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl

erschienen sind. Gegen die Feststellung erheben sich keine Bedenken. Er teilt mit, dass der vorgesehene Tagesordnungspunkt 3 „Konzept der ErzieherInnenausbildung“ aus terminlichen Gründen der Referenten an zweiter Stelle der Tagesordnung behandelt werden soll. Die so geänderte Tagesordnung wird vom Jugendhilfeausschuss angenommen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2010

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3 Konzept der ErzieherInnenausbildung - Kooperation von Arbeit und Bildung mit der Käthe-Kollwitz-Schule

Herr Dr. Kahle begrüßt hierzu Frau Dr. Knell und Herrn Dr. Almstedt von der Käthe-Kollwitz-Schule sowie Frau Willmeroth und Frau Funk vom Verein Arbeit und Bildung, die dem Ausschuss anschließend das Kooperationsprojekt „Modulare Ausbildung/ Umschulung zum/ zur Erzieher/ in“ ausführlich vorstellen. Vor dem Hintergrund mittelfristig in Hessen rd. 8.000 fehlender Erzieher/ -innen sind neue Wege zur Qualifizierung geeigneten Personals zu beschreiten. Ausfluss ist das vorliegende, zertifizierte Projekt, das vorwiegend umschulungsberechtigte und -willige Arbeitssuchende der Arbeitsagentur und des Kreisjobcenters mit bereits vorhandener beruflicher und sozialpädagogischer Erfahrung entsprechend qualifizieren will. Theorie und Praxis werden dabei in einem dreijährigen Bildungsgang gleichermaßen berücksichtigt. Während im ersten Ausbildungsjahr eine modulare Wissensvermittlung bei Arbeit und Bildung erfolgt, finden Ausbildungsjahr 2 und 3 an der Fachschule für Sozialpädagogik der Käthe-Kollwitz-Schule statt. Insgesamt 90 BewerberInnen kamen in ein Auswahlverfahren, von denen letztlich 30 die Ausbildung in Teilzeit begannen. Eine Evaluation der Ausbildung ist nach einem ersten Durchlauf vorgesehen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden anschließend beantwortet. Herr Gerbig regt eine vertiefende Beratung in der AG § 78 an.

Der Vorsitzende dankt abschließend den Referenten/ -innen.

TOP 2 Bericht aus den Fachausschüssen und aus der AG Kinderbetreuung

Herr Harborth berichtet für den FA Erziehungshilfe, der sich in seiner Sitzung am 24.03. gemeinsam mit dem Fachausschuss Kinderbetreuung mit dem Antrag „Gewaltprävention“ befasst hat. Die Stellungnahme des Fachausschusses wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Der FA Kinderbetreuung, so Frau Mietz, hat zudem am 04.05. getagt, wo er sich

erneut mit Fragen der Mindestverordnung befasst hat. Ein hierzu entwickelter Fragebogen des Landes sollte im Fachausschuss gemeinsam erörtert und ausgefüllt werden, wurde jedoch zunächst diesbezüglich an die AG § 78 weiter verwiesen.

(Der Fragebogen liegt diesem Protokoll bei.)

Weitere Themen waren der Fachkräftemangel bei den Freien Trägern. Diese erwarten diesbezüglich ein Signal der Stadt. Auch ist es für die Freien Träger ein Problem, Praktikanten/ -innen zu bekommen.

Für den FA Jugendförderung berichtet Herr Schmittdiel. Der FA hat am 21.05. getagt und sich mit dem neuen Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ befasst. Diesbezüglich wird eine Behandlung im Jugendhilfeausschuss gewünscht. Weiterer Tagesordnungspunkt war der „Kindergipfel“, der allerdings verschoben wurde.

Die AG § 78 hat zwischenzeitlich nicht getagt.

TOP 4 Vorstellung des "Kinder- und Jugendtelefons" durch den Deutschen Kinderschutzbund

Nach einleitenden Ausführungen von Frau Oberlik vom Orts- und Kreisverband des DSKB stellen Frau Völkel und Frau de la Motte das Kinder- und Jugendtelefon sowie die Internetberatung der Organisation „NummergegenKummer“, die ein Mitglied im DKSB ist, eingehend vor. In Marburg ist eines von 93 kostenfreien Beratungstelefonen in Deutschland angesiedelt. Zwischen 10 und 15 ehrenamtliche MitarbeiterInnen versehen hier täglich zwischen 15 und 19 Uhr einen Beratungsdienst für alle Altersstufen. Im vergangenen Jahr mündeten rd. 4.500 Anrufe in rd. 1.100 eingehenderen Beratungen, wobei die Anrufe selbst nicht zwingend aus dem lokalen Umfeld kommen, sondern nach einem Zufallsprinzip bundesweit aufgeschaltet werden.

Frau Oberlik erläutert abschließend die angespannte wirtschaftliche Situation des Angebots, das seitens der Stadt bisher mit einem Zuschuss von 1.500 EUR unterstützt wird. Sie begründet ihren schriftlichen Antrag an die Stadt Marburg vom 20.04.2010 nach einem zusätzlichen Zuschuss i.H. von 5.500 EUR zur weiteren Absicherung des Beratungsangebotes.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und gibt abschließend bezüglich des beantragten Zuschusses ein einstimmig befürwortendes Votum ab.

TOP 5 137. Vergleichende Prüfung "Jugendämter"
Vorlage: VO/1057/2010

Der Vorsitzende verweist zum Thema auf die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2010. Herr Dr. Kahle und Herr Meineke erläutern anschließend die bereits als Ausfluss des Prüfungsberichtes durchgeführten und geplanten Aktivitäten des Jugendamtes, so z.B. den engen Austausch mit den anderen an der Prüfung beteiligten Sonderstatusjugendämtern sowie die Arbeitsfelder, in denen kritische Prüfungsergebnisse aufgegriffen und im Sinne einer Verbesserung bestehender Strukturen in die Arbeit des Jugendamtes einfließen sollen. Insgesamt wird die 137. Prüfung im Gegensatz zu vorherigen Prüfungen als sehr konstruktiv bezeichnet.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt formell die 137. Vergleichende Prüfung „Jugendämter" zur Kenntnis.

TOP 6 Haushalt 2010/ 2011

Zur gemeinsamen Erörterung des Doppelhaushaltes 2010/ 2011 hat am 04.05. eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Sozialausschuss stattgefunden. Im Folgenden werden nochmals Teilaspekte des Haushaltsentwurfes kritisch diskutiert. So kritisiert Herr Gerbig die seines Erachtens unrealistische Planung bezüglich des Bedarfes an Mittagsplätzen im Bereich der Tagesstätten. Herr Severin wünscht zukünftig mehr Transparenz in den Produkten des Haushaltes, insbesondere bemängelt er, dass oftmals nicht ersichtlich ist, für welche Projekte Mittel an Freie Träger zugewendet werden bzw., wie sich der finanzielle Gesamtaufwand einzelner Projekte gestaltet, die seitens der Stadt mit einem Teilbetrag gefördert werden.

TOP 7 Anträge

7.1 Antrag des Arbeitskreises „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ betr. Gewaltprävention an Kindertageseinrichtungen und Schulen

Der Antrag wurde bereits unter TOP 2 eingehend erörtert. Frau Winter kritisiert die ihres Erachtens in Teilen unzutreffende Stellungnahme der Fachausschüsse Erziehungshilfe und Kinderbetreuung vom 24.03.2010, die auf Mangel an Informationen zurückzuführen wäre. Sie bietet deshalb eine nochmalige Vorstellung des Projekts in den Fachausschüssen an. Für den Fachausschuss Kinderbetreuung widerspricht Frau Mietz, die insbesondere gegen die „Überstülpung“ eines Programms ist und eine eigene Entscheidungskompetenz der Träger präferiert. Herr Meineke schlägt vor, etablierte Programme der

Gewaltprävention, wie z.B. „Faustlos“ einzuführen, wodurch bei gleichem finanziellen Aufwand mehr Einrichtungen profitieren könnten.

Insgesamt ist der Ausschuss der Auffassung, dass der Antrag in der derzeitigen Fassung wenig konkret ausgestaltet ist und, dass noch erhebliche Arbeit in seine Konkretisierung einfließen muss. Frau Dinnebier berichtet aus dem Schul- und Kulturausschuss, dass auch nach dortiger Auffassung eine Umsetzung des Projekts im Teilbereich Schule nicht geleistet werden kann.

Auch Frau Oberlik als Mitarbeitende im Arbeitskreis bestätigt, dass noch erhebliche Arbeit in die Ausarbeitung des Projekts einfließen muss, wobei Sie die Meinung formuliert, dass die Stadt nicht hinter dem Projekt stehe und insoweit eine weiterer großer Arbeitsaufwand wenig erfolgversprechend sei.

In der abschließenden Abstimmung übernimmt der Jugendhilfeausschuss bei 2 Enthaltungen die Stellungnahme der Fachausschüsse vom 24.03. in der nachfolgenden, abgeänderten Fassung:

> *„Der Antrag wird von den Fachausschüssen nicht unterstützt. Aus deren Sicht mangelt es dem Konzept **noch** an konkret **beschriebenen** Handlungsansätzen für die tatsächliche pädagogische Arbeit mit Kindern und deren Familien.*
>
> *Die an der Beratung beteiligten Trägervertreter weisen daraufhin, dass im Vorfeld keine Abstimmung mit den vorgesehenen Akteuren bezüglich der Ausführung des Projektes erfolgt sei.*
>
> *Die Fachausschüsse messen dem Thema Gewaltprävention - ungeachtet der ablehnenden Stellungnahme zum vorliegenden Antrag - jedoch eine hohe Bedeutung bei.*
>
> *Die Fachausschüsse empfehlen, dass die Verwaltung des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit der Ausarbeitung von konzeptionellen Vorschlägen für Gewaltpräventionsstrategien unter Berücksichtigung vorhandener Projekte und unter Beachtung der Ressourcen und Besonderheiten, der Tageseinrichtungen der in Frage kommenden Träger, beauftragt wird.*
>
> *Weiter empfehlen die Fachausschüsse die, für die Umsetzung des Antrages erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 35.000 € pro Jahr, für die Dauer der nächsten zwei Haushaltsjahre im Haushalt der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung zu stellen, um die zu erarbeitenden Gewaltpräventionsstrategien finanziell zu ermöglichen.“*

7.2 Antrag der CDU Fraktion betr. Module für Kinderbetreuung in Früh- und Spätstunden

Der Jugendhilfeausschuss übernimmt bei 2 Enthaltungen die nachfolgende Stellungnahme des Fachausschusses Kinderbetreuung vom 18.02.2010:

„Zur rechtlichen Einordnung

Tageseinrichtungen für Kinder sollen lt. SGBVIII

- *im Auftrag der Eltern die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (§ 22, Abs. 2,1)*
- *den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können (§ 22, Abs. 2,3)*
- *das Förderangebot (…) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a, Abs. 3)*

Lt. UN-Kinderrechtskommission (UN-KRK Artikel 3,1 [Wohl des Kindes]) gilt

- *Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.*

Positionen des FA

1. *Wenn Kindertagesstätten Kinder über die bislang bestehenden Zeiten hinaus betreuen sollen, muss die Kommune (politisch) klären, welche Zeiten über die vertraglich abgesicherten Verträge finanziert werden sollen. Dazu ist es auch sinnvoll zu klären, welche Bedarfe von Eltern und Betrieben in Marburg formuliert werden und in welchem Verhältnis betriebliche und Elternbelange zum Kindeswohl stehen (s. o.).*

2. *Die finanzielle Bezuschussung des Landes Hessen ist einer Ausweitung des Betreuungsangebotes nicht zuträglich; die Kommune erhält seitens des Landes bei Ausweitung der Öffnungszeiten keine zusätzlichen Mittel.*

3. *Ausgeweitete Betreuungszeiten können nicht flächendeckend angeboten werden, weil dies der Bedarf in Marburg voraussichtlich nicht hergibt. Öffentliche und freie Träger müssen gemeinsam Modelle entwickeln, wie wo und von wem Angebote sinnvoll geschaffen werden und welche Eltern diese wahrnehmen (dürfen).*

4. *Die Ausweitung von Betreuungszeiten erfordert eine nicht unerhebliche Aufstockung des Personals. Dabei ist zu bedenken, dass unter den Vorzeichen eines Fachkräftemangels die Rekrutierung ein nicht zu vernachlässigendes Problem darstellt (-> finanzielle Anreize).*

5. *Für den Betrieb solcher Einrichtungen müssen gesonderte Qualitätsstandards entwickelt werden z. B.:*

-> Regelung der Aufenthaltsdauer des Kindes pro Tag/Woche/Jahr
-> Tägliche Betreuungs- und Bindungskontinuität unter Berücksichtigung der altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder
-> Inhaltliche Gestaltung der Kern- und Randzeiten

6. *Die Ausweitung der Öffnungszeiten muss alle Altersgruppen (0 bis 10 Jahre) in den Blick nehmen, um die Übergänge (Krippe - Kita - Hort) entsprechend gewährleisten zu können (-> Problem Anschlussbetreuung).*

7. *In Einrichtungen mit Randzeitenbetreuung werden Platzsharing bzw. Buchen von Betreuungszeitmodulen zum Thema werden müssen. Neben fachlichen Bedenken muss berücksichtigt werden, dass der pädagogische und organisatorische Aufwand ein erhebliches Maß annehmen wird (siehe auch Stellungnahme des FA vom 26.09.2007).*

Zusammenfassend halten wir fest, dass faktisch ein Spannungsverhältnis besteht zwischen dem Anspruch einer fachlich vertretbaren Betreuung, die das Kindeswohl im Blick hat, und dem Auftrag, Rahmenbedingungen zu bieten, die es den Eltern ermöglichen, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Vorrangig ist und bleibt lt. UN-KRK, aber auch für uns, das Wohl des Kindes. Hieraus leiten sich unsere Empfehlungen ab, das Thema Randzeitenbetreuung unter dem Aspekt einer qualifizierten Flexibilisierung zu diskutieren und alle Angebotsformen derart zu gestalten und darauf abzuklopfen, dass sie den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes gerecht werden*.“*

7.3 Antrag des bsj Marburg betr. Unterstützung einer Bewerbung

Frau Kringe und Herr Meineke erläutern den Antrag, wonach der Jugendhilfeausschuss die Bewerbung des bsj und der Stadt Marburg auf eine Ausschreibung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung unterstützen soll, in der Modellstädte gesucht werden, in denen Jugendliche über die Einrichtung von Mikroprojekten in die (bewegungsorientierte) Gestaltung ihrer Quartiere einbezogen werden. Das Fördervolumen beträgt 25.000 EUR. Kosten für die Stadt Marburg entstehen keine. Bewerbungsschluss ist der 15.07.2010.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

(Der Antrag ist diesem Protokoll beigefügt.)

TOP 8 **Verschiedenes**

- Herr Dr. Kahle teilt mit, dass das die Fortführung des Projekts OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen) inzwischen bis 2013 abgesichert ist.

- An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde eine Broschüre des Fachdienstes Schule „Lokale Bildungsplanung - Ganztagsschulangebote“ verteilt.

Marburg, 31. Mai 2010

Vorsitzender: **Protokoll:**

gez.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Frank Muth